

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 275
Studiengang: Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien, M.Sc.
Hochschule: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Studienort/e: Cottbus
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: In den Abschlussdokumenten muss entsprechend dem ECTS User's Guide auch eine statistische Einordnung der Abschlussnote vorgenommen werden oder eine relative Note ausgewiesen werden. (§ 7 StudAkkV)

Auflage 2: Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Gründe für die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit erfasst und ggf. abgestellt werden (§ 12 Abs. 5 i.V.m. § 14 StudAkkV)

Auflage 3: Die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung müssen systematisch für die Weiterentwicklung der Studienprogramme verwendet werden. Insbesondere müssen qualitative und quantitative Befragungsergebnisse dokumentiert und für die Qualitätsentwicklung der Studienprogramme genutzt werden. (§ 14 StudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1, bezogen auf das Kriterium "Modularisierung"

Die Hochschule reicht ein aktuelle Muster des Diploma Supplements ein, aus dem eine statistische Einordnung der Abschlussnote hervorgeht. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zur Auflage 2, bezogen auf das Kriterium "Studierbarkeit"

Die Hochschule legt ein Papier zu Überlegungen bzgl. der Erfassung der Gründe der Regelstudienzeit-Überschreitung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen vor. Dieses sieht im

Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings von statistischen Befragungsdaten die Ab- und Einleitung von zweckdienlichen Gegenmaßnahmen vor, um einer potentiellen Überschreitung der Regelstudienzeit entgegenzuwirken, z.B. durch curriculare Anpassungen. Flankierend werden Mentoring-Angebote sowie Angebote zur Fachstudienberatung angeführt, welche die Studierenden in Anspruch nehmen können. Der Akkreditierungsrat erachtet die Auflage als erfüllt.

Zur Auflage 3, bezogen auf das Kriterium "Studienerfolg"

Die Hochschule reicht ein Konzept für die systematische Nutzung der in Evaluationen und anderen hochschulischen Arbeitsprozessen generierten Daten zur Weiterentwicklung der Studienprogramme ein. In diesem Zusammenhang zeigt sie konzeptionell die Entwicklung eines datenbasierten Dossiers als Zusammenführung von studiengangsbezogenen Daten unterschiedlicher Couleurs auf, was als Grundlage für weitere fakultätsinterne Diskussionen und zur Ableitung von Handlungsmaßnahmen genutzt werden kann. Der Akkreditierungsrat erachtet die Auflage hiermit als erfüllt.

